

amten bei Vermeidung von Strafen im Waffenrock und Helm zu erscheinen hätten, wenn sie vom Departementsrath aufgefordert würden, sich bei ihm zu melden, da derselbe als Vertreter des Provinzial-Steuer-Direktors in dessen Auftrage den Bezirk bereise.

Es wäre sehr wünschenswerth hierin Klarheit zu schaffen und eine einheitliche Regelung in der ganzen Monarchie zu erreichen. Jedenfalls ist eine solche Vorschrift sehr unpraktisch, denn in den meisten Fällen lassen die Räthe die Beamten nur deshalb zu sich kommen, um sie als Führer und Begleiter durch den Bezirk zu benutzen, und da nicht wohl verlangt werden kann, daß die Beamten in ihren besten Anzügen die Betriebsanstalten &c. besuchen, so muß ihnen wohl oder übel Zeit gegeben werden, sich vorher wieder umzukleiden. Es ist daher nicht gut zu verstehen, wie einige Departementsräthe dazu kommen, so etwas zu verlangen. Und wenn man dann noch in Betracht zieht, daß ein Departementsrath, wie in Ihrer Antwort erwähnt ist, die Taktlosigkeit begangen hat, die Meldung im Gastzimmer eines Hotels entgegenzunehmen, so möchte man zu der Annahme neigen, daß die Bestrebungen solcher Herren Departementsräthe in dieser Richtung nicht so sehr durch Diensteifer, als vielmehr durch Eitelkeit veranlaßt sind."

— Unseres Erachtens soll damit nur die Kluft ange deutet und auch dem Publikum wahrnehmbar gemacht werden, welche zwischen den Lokal- und den höheren Beamten besteht.

In anderen Verwaltungen z. B. bei Forstinspektionen kommt so etwas nicht vor.

Beim Militair erscheinen die Inspectoren selbst im Parade-Anzuge, ebenso sogar Seine Majestät der Kaiser, wenn Sie Truppen inspizieren, selbst dann, wenn letztere nur von Subaltern Offizieren vorgestellt werden.

Bei uns erscheint der höhere Vorgesetzte im bequemen Civil-Strickanzuge und will verlangen, daß die Lokalbeamten — nicht etwa zur Parade oder Vorstellung — sondern zum ausübenden Dienst in Gala erscheinen.

Selbst der Oberpräfident verlangt vom Landrath nicht, daß dieser, wenn er ersten auf der Bezirksbereisung begleitet, in Gala erscheint, noch weniger thut dies der Regierungspräfident oder gar ein Regierungsrath, der im Auftrage des ersten erscheint.

Für unseren Herrgott, für den Kaiser und König und zur Vorstellung für den Minister und den Provinzialchef die Gala, im Ueblichen die Dienstuniform, so gehört es sich, so will's auch das Reglement!

Verschiedenes.

Zum 1. Juni d. J. wird der Mecklenburgische Haupt-Steueramts-Bezirk Neubrandenburg in zwei Ober-Control Bezirke getheilt und unter Aufhebung der Steuer-Assistentenstelle ein zweiter Ober-Steuerkontrolleur in Neubrandenburg angestellt. Zum Dienstbezirk desselben gehört der Spezial-Hebebezirk des Haupt-Steueramts und der Hebebezirk des Steueramts Friedland, während dem in Neustrelitz verbleibenden Ober-Steuerkontrolleur der Hebebezirk des Steueramts Neustrelitz überwiesen wird.

Den Grenzaufsichtsbeamten (Obergrenzkontrolleuren und Grenzaufsehern) wird neuerdings allgemein die Verpflichtung auferlegt werden, bei Ausübung ihres Dienstes auf Fahnenflüchtige zu fahnden und diese, falls sie betroffen werden, vorläufig festzunehmen. Ihre Mitwirkung bei der

Ergreifung Fahnenflüchtiger wird nur insoweit eingeschränkt werden, als die Interessen der Grenzaufsicht es erheischen. Die Festgenommenen sollen sofort der nächsten Ortspolizei- oder Militairbehörde vorgeführt werden.

Um Zweifel über die Befugniß der Grenzaufsichtsbeamten zur Bannahme dieser landespolizeilichen Verrichtungen und über die Strafbarkeit des ihnen hierbei etwa geleisteten Widerstandes auszuschließen, sollen sie zu Hilfsbeamten der Landespolizei bestellt und soll demgemäß öffentlich bekannt gemacht werden, daß sie befugt und verpflichtet sind, bei der Festnahme Fahnenflüchtiger mitzuwirken und daß ihnen in dieser Beziehung die Eigenschaft der Polizeibeamten beigelegt ist. Sie sind alsdann auch berechtigt, nach den Grundsätzen über den Waffengebrauch der Polizeibeamten zu verfahren.

Personalien.

Akkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.	OGr Ober-Grenz-Kontrolleur.
StR Steuer-Rath.	OStR Ober-Steuer-Kontrolleur.
NchR Rechnungs-Rath.	OchR Ober-Kontrol-Assistent.
OStJ Ober-Steuer-Inspector.	HA Hauptamts-Assistent.
OZJ Ober-Zoll-Inspector.	StA Steueramts-Assistent.
StJ Steuer-Inspector.	ZA Zollamts-Assistent.
NvJ Revision-Jspector.	StG Steuer-Ginnehmer.
OvJ Ober-Revisor.	ZG Zoll-Ginnehmer.
Ha Hauptamts-Rendant.	StAuff Steuer-Aufseher.
Ha Hauptamts-Kontrolleur.	GrAuff Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.	

Neueste Nachrichten.

In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen, Verzeihungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

gestorben:
Bureauvorst. f. d. Exped.- u. Kanzleiweisen Kanzleirath Böttger in Posen

befördert oder versetzt:

HaR Koswen in Bogorzelice nach Gleiwitz,
HAC Krausche in Oppeln als RevOC nach Thorn.

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Westpreußen.

befördert:

Bureauassist. Schwennicke, Runde, Hopp, Schlomp, Nalew, Frühhoff, Grenzenberg, Czerwinski und Wolkowski in Danzig zu Sekretären daselbst.

Brandenburg.

Gestorben:

Ha Aled in Berlin,

befördert oder versetzt:

Bureauassist. Mancke, Lenz, Fenisch, Wenzel, Wagner, Bieling, Petrasch, Schummert Krippendorf, Fuß, Enderlein, Miethe, Buchschäf